

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1793

52 (30.12.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743343](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743343)

Numr. 52. Montags den 30sten December 1793.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Herr Krieges-Commissarius Schramm zu Emden, als Curator des Herrn Hofraths Deegel, ist, nach vorher gesuchtem und erhaltenen Consens des hierländischen hochlöblichen Pupillen Collegii, entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) den südlichen Theil der Klunderburg, von der Südseite des Thores ab angerechnet, mit dem dahinten belegenen Warfe und Garten, in Comp. 3. No. 2c. taxiret auf
4800 Guld. Holl.
 - 2) den übrigen nordlichen Theil derselben, taxirt auf
3200 — —
 - 3) das dahinten an der kleinen Deichstraße stehende sehr geräumige Backhaus in Comp. 1. No. 19. 20. et 21. taxiret auf
4000 — —
 - 4) den ledigen Platz südseits der Klunderburg, taxiret auf
250 — —
 - 5) die fünf Sitzstellen in dem ersten Stuhle in der großen Kirche unter dem Magistrats-Bestuhle an der Mauer, entweder besondrs oder besammten, taxiret jede auf 60 Gulden, mithin zusammen auf
300 — —
 - 6) den vor diesem bestidlichen zweyten Stuhl sub No. 2. taxiret auf 200 — —
- durch dasiges Bergantungs-Departement in dreymalen, als am 3ten, 17ten und 31sten December 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern terminu den Meistbietenden, salva approbatione, loschlagen zu lassen.

2 Jan Wessels Waterborg in Leer will freywillig eine ihm zugehörige, daselbst zwischen den Brunnen beleagene Behausung mit Garten, am 7ten Januar anstehend auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen.

3 Des Dircel Dues Herdes auf dem großen Fehn auf 2 Diemat Erbpacht Grund vor wenig Jahren neu erbautes ansehnliches Haus, welches zur Brauerey und Geneverbrennerey sehr gut eingerichtet, auch zur Handlung und allem andern Gewerbe bequem ist, wird nebst dem Erbpachtgrunde am 15ten Januar 1794 in Gerd Herdes Kupers Hause daselbst Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft werden. Conditiones siad bey dem Auctions-Commissair: Reuter einzusehen.

4 Des Wenert Cornelius in Menstede beschriebenes Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Fische, Schränke, Stühle, 1 Pferd, 1 Füllen, 1 Kuh, 1 Schwein, 1 Gult mit Heu, eine Quantität Stroh, Torf, Plaggen ic. sollen am Montag den 30sten dieses wegen

wegen an Hen. Ausmiener Bader in Bätereburg Schuldiger Ausmienerengelder bey seinem Hause in Wensiede öffentlich verkauft werden.

5 Der Schiffer Hinrich Läßberts zu Emden ist freywillig gesonnen, das vor ihm selbst bewohnt werdende, gegen der Ketten Brücke in Comp. 17. No. 3 stehende, geräumige und wohl eingerichtete Wohnhaus durch dasiges Verantwungungs Departement am 20sten und 27sten December 1793, sodann 10ten Januar 1794 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Bürger Rientenannt und Zwirnmacher Peter Fr. Schmeding zu Emden ist freywillig gesonnen, das an der Kraanen, Strasse in Comp. 17. No. 12 stehende Wohnhaus ebenfalls am 20sten und 27sten December 1793 sodann 10ten Januar 1794 öffentlich zum Verkauf ausbieten und im letztern Termine den Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Heer A. Blanfet als Voormond over wylen Schipper Jan Davids Chale nagelaatene Kinder is met gerigtelyk Consent geresolveert 1/24 Part in dat door Evert J. Poort laaft gevoerde, thans in Amsterdam leggende, welbezeylde en betuigde Smak-Schip, de twee Gefusters genaamt, hetwelk in 't Jaar 1772 nieuws uitgehaalt, pl. min. 60 Rogge Lasten groot en dit Andeel op 200 Gl. hollands gewaardeert is, insgelyks in driemaal op den 20. en 27. Dec. 1793 en 10. Jan. 1794 publyk uitpraesenteeren en salva approbatione, in de laatste Termyn aen den Meestbiedenden toeslagen te laaten.

Der Bürger Hauptmann und Bäckermeister Gerhard Thomas Pennu zu Emden ist freywillig gesonnen, seinen über der Dürhm Brücke in Comp. 12. No. 147 belegenen Garten gleichfalls am 20sten und 27sten December 1793 sodann am 10ten Jan. 1794 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine den Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

6 Gerd Eilers Wittwe, Agneta Janssen in Aurich, ist freywillig gesonnen, das ihr zuständige an der Vorderstraße belegene Haus cum annexis in uno Termine am 11ten Januarius 1794 auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr durch den Ausmiener Reuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist Herr Christian Gerhard Baumgarten zu Emden freywillig entschlossen, seine zu Wolthusen belegene Gärten öffentlich der Ausmiener Ordaung gemäß in einem Termine den 8ten Januar 1794 den Meistbietenden loszuschlagen zu lassen. Wer hiezu Lust hat, der kann sich alsdann des Nachmittags um 1 Uhr zu Wolthusen in des Ausmiener Dose Behausung einfinden, und gefälligst kaufen.

8 Am Donnerstag den 16ten Januar 1794 will Heit Jursens in der Herrlichkeit Rysum sein selbst belegenes Haus mit Zubehör in den sogenannten Bracken zu Rysum



Kosum in des Burggrafen Staal Behausung durch den Auktioner P. Janssen öffentlich verlaufen lassen.

9 Der Böttcher Sigtus von Oyen und dessen Ehefrau Anna Elisabeth Dierichs zu Emden sind freiwillig resolviret, das von ihnen selbst bewohnte, an der Spiergestraße in Comp. 5 No 17. stehende ansehnliche Wohnhaus, welches zur separaten Vermietung der Oben-Kammern sehr bequem eingerichtet, und dazu mit einem besondern Ausgange an der Gasse versehen ist, durch dasiges Bergamonts-Departement am 24sten und 31sten December 1793, sodann 10ten Januar 1794 öffentlich zum Verkauf auszuweisen, und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

10 Vermöge des bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Aarich affigirten Subhastations-Patenti nebst Verkaufsbedingungen soll eine zur Concurs-Masse des Kaufmanns Friedrich Christian Meyer gehörige, in der hiesigen Stadts Kirche belegene Frauen Kirchenstühle, welche von den Schätzmeistern auf 15 Rthle. in Gold geschätzt worden, in dem auf den 15ten Februar 1794 angesetzten Termin des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause feilgeboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen, auch nach Verlauf des Licitations-Termins auf die etwa noch einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden. Die Conditionen sind den Patenten beigefügt, und können auf diesem Gerichte, so wie auch bey dem Auktioner Meuter mit mehrerer Masse inspectiret werden. Aarich in Curia, den 30sten Nov. 1793. Bürgermeistere und Rath.

11 Auf dem großen Wehn sollen am 6ten Januarii die zur Concurs-Masse des Jürgen Berens Mengerling gehörige Mobilien und Schmiedegeräthe Vormittags 10 Uhr öffentlich verlaufen werden.

12 Dirl Dues Herdes auf dem großen Wehn will in Termine des Verkaufs seines Hauses den 15ten Januarii ebenfalls seine vollständige Brauntweinbrennerey-Geräthe, 2 Kessel, 2 Schlangen, Helm, Kupen, etc. öffentlich verlaufen lassen.

13 Die Curatoren der minorennen Kinder des weyl. Auktioners Schreibers zu Eoga wollen auf erhaltene gerichtliche-Commission alle von dem Erblasser nachgelassene goldne und silberne Effecten, Mobilien, Manns- und Frauenkleider, 3 Pferde, einiges Hornvieh, eine Carrol, Wagen, Schlitten mit Schellen und Pferdegeschirr, ingleichen eine complete Kohl-Grümmühle, am 7ten Januar und folgenden Tagen öffentlich verlaufen lassen.

14 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aarich und Leer affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissär Meuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das dem weyl. Schiffer Otto Jansen Drabms und dessen Wittwe zu Doeckjetel gehörige, jeho bey Leer liegende Aufschiff mit allem Zubehör, wie es aus der See gekommen, und in solcher Gestalt a 300 Gulden holländisch eidl. taxiret ist, am 7ten und 14ten Januar an dem Amtgerichte Aarich, am 25sten Januar 1794 Mittags 12 Uhr aber in des Gastwirths Carl



Carl Anton Dungen Haus auf Boeckzel öffentlich feilgeboten, und dem Meißbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

15 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aarich affigirten Sub-
 vassations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair
 Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der zur Concurs-Masse des Kauf-
 manns Friederich Christian Meyer zu Aarich gehörige vor dem Osthore belegene, auf
 85 Rthlr. in Golde eidlich gewürdigte Garten am 5ten März Nachmittags 2 Uhr auf
 dem Amtgerichte Aarich öffentlich feilgeboten, und dem Meißbietenden, mit Vorbehalt
 der Approbation eines wörlbl. Stadtgerichts Aarich, zugeschlagen werden.

16 Der Hausmann Focke Hedden cur. noie. Hago Focken Kinder am Westere
 Necummer-Syhl will mit Bewilligung des wörlbl. Amtgerichts seiner Pupillen daselbst
 stehendes Wohnhaus nebst dahinter liegenden aus zwey Aecker bestehenden Garten, sodann
 1 Kirchensuhl in der Mittelreihe in der Necumer Kirche, ein halber Stuhl auf dem
 Orgelboden daselbst, und 9 Gräber auf dem dasigen Kirchhofe am bevorstehenden 10ten
 Januar 1794 des Nachmittags um 1 Uhr in des Kaufmanns Diecke Heeren Behausung
 am gedachten Westere-Necummer-Syhl öffentlich durch den Auktionier Eucken verkaufen
 lassen.

17 In Norden will der Bürger Jacob Stromann erstlich sein am Neuenwege,
 stehendes von ihm selbst bewohntes Haus und Garten, zweytens die darin vorhandene
 Roß-Welde- und Drehmühle, drittens die dahinter liegende Aecker, in 3 Parzellen, jedes
 separat, auf bevorstehenden May anzutreten, den 20sten Januar 1794 im Weinhaus
 durch die Mediles Sen. Uven ic. öffentlich verkaufen lassen, und kann ein Drittel oder
 das halbe Kaufpretium zinsbar darin stehen bleiben, auch ist gemeldete Mühle bis zu
 obigem Termin aus der Hand zu kauf.

In Norden will der Schiffer Jan Bonn das von seinen Eltern herrührende an
 der Burgstraße stehende, und von Arent Boas Wittwe bewohnte Haus und Garten auf
 bevorstehenden May anzutreten, den 20sten Januar 1794 im Weinhaus durch die
 Mediles Sen. Uven ic. öffentlich verkaufen lassen.

18 Am 2ten Januar soll noch ein zu Conrad Davin's Concurs-Masse gehöriges
 schwarzes Pferd, nebst noch 2 andere Pferde bey des Bogten Bruns Hause in Leer
 öffentlich verkauft werden.

19 Behuf der Auseinanderlegung der Erben des weyl. Hinrich Kren zu Wöllen
 und mit obervormundschaftlicher Genehmigung wegen der dabey concurrirenden Minder-
 jährigen sollen drey unter andern Immobilien von dem Erblasser nachgelassene Stücke
 Ländel, als:

- 1) Sieben Diemathen, Sweers Land genannt, eidlich gewürdiget auf 1654 Gul-
 den in Gold,
 - 2) Ein halb Diemath, circa Middellamp genannt, auf 245 Gulden in Gold, und
 - 3) Ein und ein halb Diemath, Ekham genannt, auf 502 Gulden 10 Str. Gold
 eidlich gewürdiget, und sämmtlich bey Wöllen beleget,
- in einem auf Ansuchen der Erben und mit obervormundschaftlicher Genehmigung ver-
 käufet

Fürsten Termin den 8ten Februar 1794 zu Witten öffentlich feilgeboten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt oberbormundschaftlicher Genehmigung zugeschlagen werden. Es werden jedoch den Militair- und ihren gleich geachteten Personen ihre Rechte bey dieser Subhastation, Inhalts Edicti de 3ten Sept. 1792, reserviret.

Conditiones und Taxen sind den zu Leer und Stiefhausen affigirten Subhastations-Patenten beygefüget, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften genommen werden. Leer im Amtgerichte, den 21sten Dec. 1793.

20 Das durch Albert Janssen von Harm Willems erstandene, durch diesen auf ein von Reent Janssen und Frau zu Weenigermohr den 17ten October 1769 in 25 jähriger Steuer, von May 1770 an, genommenes Stück Grund, pl. m. 60 Rurden groß, erbauetes Haus zu Weenigermohr, welches, inclusive 18 Gl. holl. einjährige Steuer für den Grund gerechnet, auf 165 Gl. 10 sbr. holländisch eidllich gewürdiget worden, soll wegen einer Forderung der Weenigermohrmer Armen auf den jetzigen Besitzer Albert Jans, in termino den 8ten März 1794 zu Weener in des Voaten Erueger Haus öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden *salvo approbatione judiciali* zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den zu Leer und im Amte Emden anaeschlagenen Subhastations-Patenten beygefüget, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich genommen werden.

Uebrigens werden, mit Vorbehalt der Gerechtfame der Militair-Personen vermöge Edicts d. 3ten September 1792 alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefördert, sich zur Conservation ihrer Gerechtfame spätestens in termino licitationis zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so ferne sie das Immobile betreffen, nachher nicht weiter gehöret werden sollen. Leer im Königl. Amtgerichte, den 19ten December 1793.

21 Des Friderich Frefemann in Leer conscribirte Güter, als eine Kuh, zwey Pferde, mit Egge, Wagen, Pflug, ohngefähr 4 Fuder Heu, ein Cabinet, Betten, und sonstige Mobilien sollen am 3ten Januar 1794 bey des Debitoris Behausung daselbst öffentlich verkauft werden.

22 Vermöge der bey dem Emden Amtgerichte, sodann zu Dikum, Jemgum und Leer affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten auch bey dem Ausmiener Benekamp einzusehenden Taxe, Verkauf- und Verhehrungs-Conditionen, soll zum Behuf einer vorzunehmenden Theilung des wehl. Berend Abben Kinder zweyter Ehe, Heerd Landes zu Midlum in Reiderland, groß 45 $\frac{1}{4}$ Grasden nebst Behausung und sonstigen Mauerzen, so von vereideten Taxatoren auf 10703 Gulden 14 sbr. in Gold gewürdiget ist, am 27sten Januar und 24sten Februar auf der Emden Amtgerichtsstube, am 9ten April 1794 aber zu Jemgum öffentlich feilgeboten, und im letztern Termino dem Meistbietenden, vorbehältlich oberbormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen unbekannteten Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in demselben desfalls melden, und ihre Ansprüche anzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufli-



künftigen Besitzer, und in soweit sie dieses Immoblie betreffen, nicht weiter gebret werden sollen.

23 Des weyl. Koles Eoener Kinder Peter Mattheessen ux. et mand. nom. zu Emden sind Theilungs halber gesonnen, das von ihrer Großmutter, des weyl. Bürger-Hauptmanns Garrelt Hengen Wittwe nachgelassene, daselbst auf der südwestlichen Ecke der Burgstraße in Comp. 4. No. 30. stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene Wohnhaus durch dasiges Vergantungs Departement am 31sten December 1793, sodann 10ten und 17ten Januar 1794 öffentlich zum Verkauf auspräseniren, und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Weinhändler Jan J. Brauer in Emden ist freywillig entschlossen, 1) das von ihm selbst bewohnt werdende, daselbst an der großen Deichstraße in Comp. 3. No. 38 stehende ansehnliche Wohnhaus, sodann 2) das an der Rademachersstraße in Comp. 10. No. 58. stehende Packhaus, ebenfalls am 31sten December 1793, sodann 10ten und 17ten Januar 1794 öffentlich auspräseniren und dem Meistbietenden im letztern Termino verkaufen zu lassen.

Der Kleidermacher Jacob H. Gruben zu Emden ist aus freyen Willen vornehmend, das an der Voltenportsstraße in Comp. 10. No. 15 stehende und zur Nahrung besonders wohlgelegene Wohnhaus gleichfalls am 31sten Dec. 1793, sodann 10ten und 17ten Januar 1794 öffentlich feilbieten, und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

B e h e u r u n g e n .

1 Mit Widdens, als Vormund über weyl. Marten Abels Kinder, will dessen Lande bey Stücken anderweit auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen. Liebhaber können sich Sonnabends den 4ten Januar zu Hatthusen in Mit Widdens Hause Vormittags 10 Uhr einfinden.

2 Das Compagniehaus auf dem Sprücker-Feld, welches bisher von Jan Jacobs Wänting bewohnt, und welches am Postwege nach Bagband gelegen, und zu Treibung der Krägerey, Krämerey, Bäckerey und Brauerey, auch zur Holz- und Steinhandlung sehr bequem, und mit dem besten Erfolg bis hiezu darin getrieben ist, soll am 13ten Januar nächstkünftig öffentlich auf 6 Jahre verheuret werden. Liebhaber wollen sich in Termino Nachmittags 1 Uhr in gedachtem Hause einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

3 Das zu dem in Esens befindlichen von Wangelinschen Wittwen, Stifte gehörige, zu Verdum im Amte Wittmund nahe an der Jeverischen Grenze belegene adeliche Gut, welches bisher Omms Redleffs bewohnt, soll am nächstkünftigen 8ten Januar zu Wittmund in der Wittwe Decker Behausung auf 6 Jahre, vom 1sten May 1795 anfangend, öffentlich verpachtet werden. Dieser Platz bestehet aus einem Hause, welches in sehr gutem Stande, und von einer adelichen Dame vormals zu deren eigenen Wohnung eingerichtet ist, sodann 72 Diematzen besten Marcklandes, worauf außer dem gewöhnlichen Schlosse und einem kleinen Deich-Pfande, gar keine reelle Lasten haf.

hatten. Die Liebhaber zu dieser Pachtung müssen sich am obbesagten 2ten Januar des Nachmittags um 2 Uhr einfinden. Die Verpachtungsbedingungen kann ein jeder vorher in Wittmund bey dem Ausmiether Dacken, und in Esens bey dem Herrn Bürgermeister Lamberti einsehen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 300 Gl. Pr. Courant Pupillen-Gelder sind gleich gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Jan W. Schmit in Jemgum gibt näher Anweisung, ersuchet die Briefe aber postfrey.

2 Der Hausmann Peter Uffen zu Husum als Vorseher der Werdumer Armen, hat auf May nächstkünftig ein Armen-Capital von 950 bis 1000 Gl. in Golde zinsbar, gegen bündige Sicherheit zu belegen, weßfalls man sich bey diesem, oder auch bey dem Bürgermeister Lamberti in Esens melden wolle.

3 Reinder V. d'Hoer in Norden, c. n. über Jan Eden Bäckers minorennen Kinder hat jetzt ein Capital von 425 Rthlr. in Gold auf genugsame Sicherheit gegen landübliche Zinsen zu verleihen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich je eher je lieber bey demselben.

Derselbe c. n. über Claas N. DeLuatel hat ebenfalls von Stunden an ein Capital zu 400 Gulden Preußl. Courant, wie auch ein dito zu 200 Rthlr. in Gold primo May 1794 gegen Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich ehestens zu melden. Briefe darüber erbitte franco.

4 Auf May 1794 sind 500 Gulden Kirchengelder von der Werdumer Gemeinde gegen bündige Sicherheit zinsbar zu belegen, weßfalls man sich bey dem Prediger Wechtmann in Werdum melden, auch bey dem Bürgermeister Lamberti in Esens Anweisung erhalten kann.

5 H. Addengast heeft op aanstande May 1794. 1100 Gl. holl. als Voormonder over wyl. H. v. Hoorn Kinder op goed Hypotheek op Rente uit te doen. Wiens gading het is, kan zig by hem melden.

6 Hans Thomas Scheuer hat als Vormund 150 Reichsthaler in Gold gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, wolle sich bey ihm melden. Norden, den 20sten December 1793.

7 Bey der Armen Casse zu Erikum sind auf anstehenden May 500 Gl. Preuß. Courant, zinslich zu belegen. Wer solche verlangt, kann sich bey dem Armen Vorseher melden.

8 Die Schul. Casse zu Wittmund hat im Anfange März 1794, auch zum Theil eher bey guter Versicherung zu aetwöhnlichen Zinsen zu belegen. 275 Rthlr. in Gold, 100 Rthlr. in Gold, 200 Rthlr. in Cour. und noch 100 Rthlr. in Cour. Wem mit einem, oder mehreren dieser Capitalien oder auch mit allen viereu in einer Summe gedienet, der kan sich sorderkamst bey dem Administratore Pfeiffer melden.



9 Der Hausmann Mammae Sucken Peters zu Buttforbe, hat als Vormund über wepl. Jabbo Niemanns Ludewigs Kinder auf May 1794 ein Capital von 650 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu vertheilen. Wer solches gebrauchen kan, wolle sich bey demselben melden.

10 Der Krämer Herro Jben Starck zu Buttforbe hat so fort 150 Rthlr. Cour. gegen bündige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kan, wolle sich je eher je lieber melden.

Citationes Creditorum.

I Bey dem Stadt-Gerichte zu Mürich ist über das insolvente aus einem Garten, einer Kirchenselle und einigen Mobilien bestehende Vermögen des Kaufmanns Friederich Christian Meyer per decretum de 7ten November c. der generale Concurs eröffnet.

Es werden solchemnach jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Militair, und denen selben in dem Edict de 3ten September 1792 gleichgeachteten Persohnen, alle und jede, welche auf diese unzureichende Vermögens-Masse aus irgend einigem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche innerhalb 9 Wochen längstens aber in dem auf den 30sten Januar 1794 angeetzten präclusivischen Reproductions-Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Stadt-Gerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Advocatus Fiscal Jbering, Adv. Fiscal Block und Riaden so wie Justiz-Commissair de Pottere besonders zu adhibiren, gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung,

daß diejenigen, welche in dem gedachten Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben hiedurch angedenket, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte förderjamst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung,

daß, wenn demohgeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht gechehen geachtet und zum Besten der Masse andersweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Untersand, und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Mürich in Curia, den 7ten November 1793.

Bürgermeister und Rath.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Bluhm mand. noie. des Kaufmanns W. L. Marches hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoceanten von des Justiz-Commissarii Ardels Ehefrau, Metta von Letten, und derselben mit dem Kaufmann wepl. Hürich Lucas Harms



Sarms erzeugten Vortochter Vormünder, Bierziger Dirck Roemes und Carl van Saar, privatim anerkaufte in Comp. 3. No. 62. a. stehende Pacht haus aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Rückkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 10ten Januar 1794 des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Pacht hause etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

3 Der Quartiermeister Hinrich Campen und der Kaufmann Philippus Sax in Emden, als Bevollmächtigter der verwittweten Kirchen-Inspectorin Hamer, gebornen Walland, verkauften dem Fuhrmann Andreas Hinrichs in Emden gewisse 7 1/2 Grafsen Landes unter Hinte belegen aus der Hand. Wann nun der Käufer um eine edictal Citation angefocht hat, solche auch erkannt ist; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht Emden alle und jede, so auf obbeschriebene 7 1/2 Grafsen aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen mögten, hiemit edictaliter um solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dem nächsten 6 Wochen bey dem Emden Amtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte ad acta anzumelden, spätestens aber am 3ten Februar 1794 als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet wird, durch originale Documente zu justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht der obgedachten 7 1/2 Grafsen, als auch des jetzigen Besitzers, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle. Uebrigens wird in Befolge Königl. allerhöchster Verordnung d. d. 3ten September 1792 sämtlichen ins Feld gerückten Militair- und andern, ihnen gleichgeachteten Personen ihr etwaiges Recht an dieses Grund-Stück ausdrücklich vorbehalten.

4 Die weyl. Eheleute Elias Jacobs und Etientje Janssen zu Korrelt besaßen ein Haus und Kohlgarten daselbst, und vererbten solches nach der n. Tode auf ihre Kinder Jacob, Beele, Jan und Dirck Claassen. Bey der Erbtheilung erhielten die Gebrüdere Jan Claassen und Dirck Claassen dieses Immobile cum annexis in Eigenthum. Wenn nun diese in ihrer Sicherheit um ein gerichtliches Aufgeboth nachgesucht haben, solches auch, jedoch mit Vorbehalt der Militair- und andern ihnen gleich geachteten Personen Gerechtfame, nach Waasgabe Königl. allerhöchsten Verordnung d. d. 3 Sept. 1792. erkannt ist: So citiret und ladet das Königl. Amtgericht Emden alle und Jede, so auf vorbeschriebenes Haus cum annexis aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung haben möchten, besonders die etwaige unbekante Inhaber einer bey Errichtung des Hypothequenbuchs im Jahre 1751 darauf eingetragen, aber verlobten gegangenen Verschreibung über 200 Gulden, sodann der im Jahre 1783 für des weyl. Elias Jacobs Kinder ersterer Ehe eingetragene Verschreibung über 100 Gulden hiedurch edictaliter, um solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 6 Wochen bey dem Emden Amtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte ad acta anzumelden, spätestens aber am 3ten Februar 1794, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet ist, durch originale Documente zu justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht des obbeschriebenen Hauses
(No. 52. D d d d d d d) cum

cum annexis, als auch der zehigen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen anferlegt, obbemeldte beyde Capitalia im Grundbuch gelöset, und denen beyden Provoconten das Immobile spruchfrey adjudiciret werden solle.

5 Auf Ansuchen des Schusters Koolf Josten zu Eilsun ist edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch den Hausmann Harm Evers im Jahre 1775 von Harm Mennen öffentlich erstandene, und in Anno 1792 an gedachten Koolf Josten verkaufte, zu Eilsun belegene Haus und Garten, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprache und Forderungen wie auch eine Servitut oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 13ten Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Uebrigens wird denen Militair-Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihr Recht ausdrücklich vorbehalten.

Persum am Königl. Amtgerichte, den 30sten November 1793.

6 Beym Greesfelischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des wehl Gerjet Harms Wittwen, Aentje Poppen und deren Kinder, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige von dem Schuster Harm Janssen zu Wisquard aus der Hand angekaufte, daselbst belegene 13 Grafen Landes aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et præclusivo auf den 30sten Januar nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Uebrigens wird denen hieby etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihr Recht ausdrücklich vorbehalten. Persum am Königl. Amtgerichte, den 24sten October 1793.

7 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich ist per Decretum vom 27sten November d. J., über das Vermögen des entwichenen Schiffers Heerte Schweers vom Großen Fehne, bestehend vorzüglich

- 1) in einem wider Jaan Harms Wiese daselbst benäberten Stücke Landes,
- 2) in einem Schiffe,
- 3) in seinem Antheile an seines Vaters Nachlasse,
- 4) in einigen Quantitäten Torf, Mobilien und Moventien,

der Concurß eröffnet worden; und werden daher — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair- und der denenselben gleich geachteten Personen, welchen nach dem Edicte vom 3ten September 1792 §. 1 die Rechts-Wohlehat der Suspension zu Statten kömmt — Alle und jede, welche an jene unzulänglich befundene Vermögens-Masse des Schiffers Heerte Schweers vom Großen Fehne, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monath, spätestens am 18ten Mart. 1794 in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commissarii, Adv. Fisci Jhering, Adv. Fisci Block und Liaden, de Vottere und Stürenburg vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ih-

ren Ansprüchen auf gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deßhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, ausgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Endlich wird dem entwichenen Schiffer Heerte Schwerts ausgegeben, spätestens am 18ten Mart. 1794 sich persönlich, oder durch einen der oben bemeldeten Justiz Commissarien, als Bevollmächtigten alhier zu stellen, um dem Curatori Massa die erforderliche Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, indrigens letztere für bekannt angenommen werden, und der Königl. Verordnung gemäß wider ihn, als einen muthwilligen Banquerouteur, verfahren werden wird.

8 Des weyl. Marten Harms Schmidts Tochter Antje Martens erhielt durch einen gütlichen Abstands-Contract d. d. 20sten October 1792 folgende ex capite consanguinitatis, von ihr mit Näherkauf besprochene Stücklande in Eigenthum

1) gewisse 2 Diemathen Stücklande hinter der hohen Westgasse im Gastmarscher Rott, welche der Notarius Heilmann vor einigen Jahren von ihrer Mutter Greetje Warners von Wolbe privatim gekauft hatte

2) und 7 Diemath daselbst welche der Apotheker Schomerus und Frau Engel Maria Reuters dem Berend Janssen Brau im Jahre 1781 verkauften, auf welchen Kauf der Not. Heilmann den retract exercirte und auch durch gütlichen Abstand in Eigenthum erhalten.

gedachte retractantin Antje Martens hat, um nun in dem Besitze gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, welche auch dato, — mit Vorbehalt etwaiger Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denenselben gleich geachteten Personen, nach Anleitung des Edicts vom 3ten September 1792 erkannt.

Es werden daher alle und jede welche auf obgedachte beide Grund-Stücke der 2 und 7 Diemathen ex capite domini, retractus, Servitutis, oder sonst aus einem dinglichen Rechte einigen Anspruch zu haben vermelden, hemit edictaliter abgeladen solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen reproductions-Termin den 22sten Februar 1794 bey dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und zu justificiren, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte, den

29sten November 1793.

9 Hinrich Harms Hagedorn und dessen Ehefrau zu Warflugs Fehn vorkauften an Arend Jans ihre beyde Häuser daselbst nebst Gärten, das eine in Westen an Niemer Berends Wittve und Nordwärts an Jan Lammen, das andere in Westen an das große Haus und in Osten an Berend Hinrich Gewalt, ferner das bei diesen Häusern gebrachte



brauchte Stücke Weideland in Süden an Jan Dirks Lammers, im Norden an Harm Holsaers Wittwe, und einen Acker Moerland an Arend Jans gränzend. Es ist auf Eröffnung des Liquidations-Projektes angetragen, der erkannt ist. Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Gerechtsame der Militair-Personen laut Edicti vom 3ten September 1792, alle und jede edictaliter vor, die aus Erb. Nöher. Pfand. Dienstbarkeits. oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diese Immobilien oder deren Kaufschilling zu haben vermeinen, daß sie solche in 3 Monaten, spätestens in termino reproductionis präclusivo den 7ten April 1794 bei dem Amtgerichte hieselbst angeben, widrigenfalls sie damit von den Grundstücken und gegen den Käufer präcludiret werden sollen. Leer, im Königl. Amtgerichte, den 21sten December 1793.

Notifikationen.

1 Diejenigen, welche an dem Nachlaß der weyl. Eheleute Niord Jürgenß zu Koldewind, Esener Amts, Forderungen haben, müssen sich binnen 6 Wochen bey mir, dem gerichtlich bestellten Vormund Däne Sunken zu Rinsteede melden, und nach Besund Zahlung gewärtigen. Die sich nicht meldende haben sich der unangenehmen Weitläufigkeit, ihre Befriedigung von jedem der Erben pro rata nachzusuchen, aufzulegen.

2 Jannes Coopman, Kooperslager tot Emden, verlangt op aanstaande Paschen een Kooperslagergezell, die zyn werk wel verstaat; wy er toe genegen is, geliefte zyg in perzoon of door post-vrye Brieven by hem adresseeren.

3 Der Kaufmann Pieter Onnen Brouwer zu Emden hat wiederum eine recht schöne Ladung holländische Kuchen erhalten, wovon er das 1000 Stück zu 56 Gulden holländisch, und das 100 Stück zu 8 $\frac{3}{4}$ Gulden preussisch Courant offeriret. Wem davon gedienet ist, wolle sich gefälligst bey ihm melden und nach Genügen kaufen.

4 Rudolpß Eben zu Uggant hat eine Twenter Feerse aufgebunden, welche durch einen Schnitt von oben im rechten Ohre und durch ein vom linken Ohr abgeschnittenes Stück gemerkt ist. Sie ist übrigens braun von Haaren und sehr weiß vor dem Kopf. Der Signer muß sich sordersams melden, weil sie sonst zum Besten der Armen verkauft werden wird.

5 Da der Chirurgus Voigt sich Alters und Schwachheit halber den Sattlermeister Johann Peter Diederichs aus freyen Stücken zum Beistande ausersehen, und solcher ihm von Magistrats wegen in dieser Qualität zugeordnet worden. Als wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekant gemacht und selbiges gemarnet, sich mit dem Chirurgo Voigt ohne Vorwissen und Zustimmung seines gedachten Curatoris des Sattlers



Sattlers Johann Peters Diederichs in keine Contracte oder sonstige Handlungen, woraus Verbindlichkeiten entstehen einzulassen, weil solche ohne Genehmigung des gedachten Curators für null und nichtig geachtet werden sollen. Wornach sich jedermann zu achten und für Schaden zu hüthen hat.

Murich im Stadt-Gerichte den 14ten December 1793.
Bürgermeister (und Rath.

6 Ein zu Neustadtgödens an der Deichstraße stehendes Haus, welches zu allerhand Nahrung vortreflich eingerichtet ist, wird zum Verkaufe aus der Hand hiemit aufgeboten. In diesem Hause ist ein geräumiges Vorhaus, gegen über eine Stube mit einem eisernen Ofen, hinter der Stube eine Küche, und dann noch eine Kammer. In der Küche ist eine flämische Malzdarre, dann noch 2 Nebenküchen mit einer steinernen Regenwasserbade, ferner ein geräumiges Malzhaus mit einer steinernen Kuupe. Von hinten an dem Hause ist eine wohl eingerichtete Scheune, worinnen Kühe- und Pferde-Ställe. Ueber dem Hause und Scheune ist ein Boden, auf welchem wenigstens 50 Last Getraide liegen können. Hinter der Scheune ist ein großer Garten. Wer Lust haben möchte, dies Haus zu kaufen, kann bey dem Kaufmann Johann Gerriet Backer zu Neustadtgödens das Nähere erfahren.

7 Der Buchhalter des Compact auf dem Neuen Fehn, läßt allen Schiff-fern, welche in besagtem Compact eingezeichnet sind, hiermit bekannt machen; daß sich der Schaden der verunglückten Schiffe in diesem Jahre auf 4300 Gl. holl. beläuft, wozu jeder von Hundert plus m. 5 prc. am bevorstehenden 6ten Jannar bezahlen muß. Neue Fehn den 18ten December 1793.

E. Hansen, Buchhalter des Compact.

8 Ein junger Mensch von pl. m. 20 Jahren wünscht von Stund an oder auf Ostern 1794 als Schreiber anzukommen, er schreibt eine fertige Hand im Latein geübt. Nachricht ist bey Job Hinrich Hemcken auf Palms Hoff bey Murich zu erfahren. Briefe werden Franco erbeten.

9 Die Wittve des Berend J. Backer in der großen Osterstraße zu Emden macht dem geehrten Publico hiemit bekannt, daß bey ihr fabriciret werden diverse Sorten gegossene Richter nach dem Englischen Model, imgleichen gezogene das Pfund zu 9 Stüber. Recommendiret sich in eines jeden Bewogenheit.

10 Dem geehrten Publico, mache ich hiemit bekannt, daß meine Wachsso- lution die ich zuerst im Wochenblatte empfahlen, nicht diejenige ist, von der im letzten Blatt gesagt worden ist, daß ich sie von einem fremden Tischlergesellen erlernet, nein, diese würde ich dem Publico nicht empfehlen; weil deren Bestandtheile aus Alkalia mit Wasser aufgelöst bestehen, und diese nicht nur allen schönen Meublen ihren ganzen Werth entnehmten; sondern auch einen garstigen Ausschlag daran zu wege bringen würde: vorzüglich am fremden Holze. Mit meinem empfahlen Mittel bin ich jede Stunde bereit von einem erfahrenen Chimisten die Untersuchung anstellen zu lassen, ob er Alkalia darin finden wird. Auch ist meine Solution für die Herrn Buchbinder sehr nützlich; womit



wommt sie auch dem Leder seinen verlohrenen Glanz wieder geben können. Diejenigen welche erst einmal den Versuch damit gemacht haben, werden sich davon gewiß in der Zukunft bedienen. Der Preis der Gläser mit Solution ist 8 — 12 und 14 ggr. je nach dem die Größe ist.

Auch empfehlen wir uns dem Publico in Aufsehung unserer Arbeit. Die Meublen mögen von fremden Holz verlangt werden so wie man will, mit eingelegten Holz, mit messingenen Leisten, mit Schattirten Holz, und verspreche sehr billige Preise.

Da die Bestellung der Arbeit bey uns täglich zunimmt, so würde es uns sehr lieb seyn, wenn noch 5 oder 6 Gesellen Lust hätten, bey uns in Arbeit zu treten, selbige können auf Ostern oder auch sogleich bey uns ankommen. Geschickte Arbeiter haben bey uns guten Verdienst zu erwarten.

Mäseler, Vater und Sohn.

11 Philip Herhogs in Dornum hat 50 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfellen zu verkaufen.

Weyl. Jacob Siemons Erben in Arrel haben 50 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfellen zu verkaufen.

Elias Hartog in Hage hat 100 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfellen zu verkaufen.

12 Levy Samuels Widenach zu Norden hat eine Partie Schaffelle zu 150 Stück zu verkaufen.

13 Focke Jabben, Kleidermacher in Dornum macht hiemit bekannt: daß niemand seinem Stiefsohn Johann Diederich Hagius auf seinen Namen etwas creditiren, noch von seinen Buchschulden an denselben auszahlen müsse; massen er solches für Null und Nichtig hält.

14 Een Mulderknecht, zyn werk volkomen verstaande op een Rogge of Pellemoolen of Boekweitemoolen, en van goede Huize, verlangt zo voort een huire. Nader information is te bekoomen by Peeter Mulder te Weender, of by Rykwert Fr. Mulder te Wymeer, de Brieven franco.

15 Bey Endesunterzeichneten sind folgende Sachen zu haben, in Eldor a 5 Rthlr. 1) Rosaliens Schreibtafel zum täglichen Gebrauch ihrer Schwestern, fürs Jahr 94. mit Portrait in Taschenformat mit Brieftasche, recht schön in Aclas gebunden, verguldet, kostet 20 ggr. in Golde. 2) Muster zu Zimmer Verzierungen und Anelements quer Folio. Leipz. 1793 1 Rthlr 21 ggr. in Golde. 3) Bilderbuch für die nachdenkende Jugend zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung mit 24 illuminierten Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 8 ggr. 4) U. S. E. Buch, Neues, welches das Angenehmste und Interessanteste aus der Naturgeschichte zum Grunde hat, zweyte sehr verbesserte Auflage, gr. 8. mit schwarzen Kupfern 10 ggr. und mit illuminierten R. 15 ggr. 5) Taschenbuch



buch zum gesellschaftlichen Vergnügen für 1794 mit sehr schönen Kupfern in Taschenformat. Leipz. recht schön gebunden 20 ggr. 6) Historisches Taschenbuch für das Jahr 1794. Geschichte des 18ten Jahrhunderts, Leipz. Gedruckt mit vielen Kupfern, und sauber eingebunden 1 Rthlr. 8 ggr. 7) Revolutions Almanach von 1794. Göttingen mit vielen Kupfern und Bildnissen, als des Prinzen von Coburg, Eustine, Dumouriez, Ludwig des 16ten, oct. 1 Rthlr. 8 ggr. 8) Fabri. M. J. E. Handbuch der neuesten Geographie für Akademien und Gymnasien nebst Einleitung in der Mathematik und physikalischen Erdbeschreibung 4. Aufl. gr. 8., Halle 1793 1 Rthlr. 9) Tägliches Taschenbuch für alle Stände, für das Jahr 1794 8. Gotha, in Leder gebunden 1 Rthlr. 16 ggr. 10) Friedens Präliminarien. Herausgegeben von dem Verfasser des heimlichen Vertrags 1ster Band in 4 Stücke 8. Berlin 1 Rthlr. 12 ggr. 11) Leipziger Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1794 mit Kupfern schön gebunden 21 ggr. Auch wird auf die vollständige, gleichförmige korrekte und schöne Ausgabe, der Wielandischen sämtlichen Werke, davon eine ausführliche Anzeige und Proben von den verschiedenen Ausgaben, zur Einsicht zu haben ist; Pränumeration angenommen, so wie der neue Sortimentens Catalogus von der Michaelis Messe gratis nebst einigen andern von neuen Büchern bey mir zu haben ist. Leer, den 20sten December 1793.

Mäcken Buchhändler.

16 Der Uhrmacher J. Knor in Zurich hat eine neue stehende Spiel-Uhr verfertigt, welche 8 Tage gehet, und 4 differente Stücke spielt, alle Stunde ein anderes, ohne daß sie berührt zu werden brauchet. Die Werke daran sind von den besten englischen Meistern verfertigt, und sehr fein und accurat von Lon. Die Uhr selbst zeigt Stunden, Minuten und Datum, hat ein rundes weißes Zifferblatt, und ist zu einem antiken Gehäuse eingerichtet. Diese Uhr ist alle Tage bey ihm zu besehen, und bietet derselbe solche für einen sehr billigen Preis aus.

Auch hat derselbe eine große Spiel Uhr mit 11 Glocken außer der großen Schlag-Glocke versehen, welche vier verschiedene Stücke spielt, mit einem schweren messingenen Clavier, so mit der Hand versehen werden kann. Die Spiel-Trommel ist 2 Fuß im Diameter. Diese Uhr kann auf einem adelichen Gute oder auf einem kleinen Kirchhurn angebracht werden, auch kann sie von einem Uhrmacher am Siebel seines Hauses applicirt werden. Sie ist zu besehen, und für einen wohlfeilen Preis zu bekommen.

17 Ein Mannes Kirchensitz auf dem Worder Prieche in hiesiger Kirche ist zu verheuren, um sogleich oder auf Ostern anzutreten. Der Kirchverwalter Doden giebt nähere Anweisung. Zurich, den 24sten December 1793.

18 Den 11ten November ist zwischen Uggant und Fehabusen eine Decke, welche unter einem englischen Sattel geboret, gefunden. Wer solche verlohren hat, der kann dieselbe bey Bette R. Poppinga wieder in Empfang nehmen. Engerhave, den 23sten December 1793.

19 Das Königl. allerhöchste Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist bey angestellter Visitation da, wo es anfangs angeschlagen worden, alleenthalben richtig affigirt besunden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 18ten December 1793.



20 Van 't Binnenvaarder Compact tot Emden word bekend gemaakt an alle Interessenten, die daarin geteekent zyn, dat per 100 Guld. 34 Stuver op dato den 18 Dec. bekend is voor de Onge-lukkigen moet uitbetaalt worden; zoo word een yder verzogt, om op den Dag van Compact het nodige te berigten. Onderteekent als Auderman
Jannes Gerds Stew.

21 Ein im Rechnen und Schreiben erfahrener Jüngling von 16 Jahren sucht auf Ostern 1794 eine Condition als Schreiber oder in einem Kaufmanns Laden. Der Kaufmann Jbe Heeren Tammen in Wittmund giebt nähere Anweisung.

22 Der Commissions. Rath von Groeneveld verlanget, so gleich, oder auf künftigen Ostern einen tüchtigen Jäger, der auch zugleich zur Aufwartung geschickt ist, wer solchen Dienst verlanget, der las sich in Wener bey ihm melden.

23 Mein Stanzwachs, welches ich dem Publicum angepriesen habe, ist im vorigen Wochenblatt sehr herunter gesetzt. Es wundert mich, daß Müseler, Vater und Sohn, so dreist hierin zu Werke gegangen sind, da sie doch wohl wissen, daß ich nicht das Stanzwachs, welches wir auch einem Stanzmachergesellen zu verdanken haben, dem Publicum angeboten habe, sondern die sogenannte Wachsrotation selbst. Sollte dieses Müseler, Vater und Sohn, also in künftige wieder eintreffen, mein schon angebotenes Mittel nochmals wieder herunter zu setzen, so werde ich seine und meine sogenannte Wachsrotation nebst dem Stanzwachs, ohne vorgängige Himmlische Untersuchung, dem Publicum genau bekannt machen, vielleicht werden dann die Herren Buchbinder und Schuster den besten und nützlichsten Gebrauch davon machen können. Norden, den 24sten December 1793.

24 Da eine schon längst erwartete Partey Oberländisches Glas, von ohnge- sehr 300 Kisten Gunkelsches Braunwalder und Mühlenberger endlich bey mir angekom- men ist, so mache solches meinen auswärtigen Freunden zu Ersparung des Porto, hier- mit öffentlich bekannt: auch führe Französische und Böhmische Glas, desaleichen ein beständiges Lager von Englisch Wallen Blei und Eisen. Bremen, den 22sten December 1793.
Christian Friederich Müller auf der langen Straße.

25 Die Schmiede. Kunst zu Emden hat ein Englisch Schiff mit beste Kohlen erhalten, wovon Jan Otten eine Portion zu verkaufen hat.

26 Der auf den 30sten dieses angelegte Verkauf des Weyert Cornelises in Menstede beschriebene Rüter ist aus bewegenden Ursachen vorerst aufgehoben, und wird also, nicht vor sich geben, welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.
Berum, den 25sten December 1793.

27 In Plaats van den 25. Dec. zal op den 30. Dec. 1793 tot Emden by de rode Siel agter Middags om 2 Uir door de Make- laar



laar Voget by publyke Venditie verkogt worden aan nieuwe Eiken Hout 6 a 22 Voet 10/22 Duim, 2 a 23 Voet 8/21 Duim, en 5 a 10 1/2 Voet 8/10 Duim, en dit Hout is alle Dage ter Plaats te bezien.

28 Am ersten Feiertag Abens zwischen 6 bis 8 Uhr ist in einem Hause in Au- rich eine grosse altmodische silberne Taschen-Uhr weggenommen. Sollte jemand dem Königl. Intelligenz Comtoir Auskunft darüber geben können, wo selbige anzutreffen seyn möchte, der hat einen Louisdor zum Douceur zu gewärtigen.

G e b u r t s a n z e i g e.

1 Heute früh um halb 5 Uhr wurde meine Frau mit göttlicher Hülfe von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden; welches ich unsern Verwandten, Gönnern und Freunden hiemit bekannt mache. Bisingum, am 23sten December 1793.
Fischer, Prediger.

T o d e s f ä l l e.

1 Am 15ten dieses des Abends um 11 Uhr entschlief meine gute Ehefrau Anna Catharina Decker geborne Küelcke, zu der allen Menschen bevorstehenden Ruhe. Sie war geboren im October 1730, hat seit July 1762 in der vergnüg- testen Ehe mit mir gelebt, und darinn zwey Söhne und eine Tochter geboren, die aber in die Ewigkeit voran gegangen sind. Diesen für mich sehr betrübenden Todes- fall, mache ich allen meinen Anverwandten und werthen Gönnern, unter Verbittung aller schriftlich, versichernden Theilnahme hiedurch gehorsamst bekannt. Leber, den 19ten December 1793.
Lott Christian Decker.

2 Am 16ten dieses Monats verstarb mein geliebter Ehemann und unser Vater, der Kaufmann Gerhard Haaf an der Schwindsucht. Welches wir unsern Anverwandten, Gönnern und Bekannten schuldigt anzeigen. Neu Harzlinger Eyhl, den 19ten December 1793.
Die Wittwe, und die Kinder des Verstorbenen.

3 Meine so zärtlich geliebte Gattin, die Frau Anna Christina Köppen geborne Melger, mit welcher ich kaum 11 Monate in der vergnügtesten Ehe-Ver- bindung gelebt habe, wurde am 20sten dieses, durch einen schmerzvollen Tod, nach vorher dem sie eben von einem tobtten Mädchen entbunden worden, mir entnommen und im 22sten Jahre ihres Alters aus dieser Welt in die Ewigkeit versetzt.
Ich habe es meine Schuldigkeit zu seyn erachtet diese für mich so traurige Be- gebenheit meinen hochgeschätzten Freunden und Gönnern ergebenst bekannt zu ma- chen; und ich bezweifle nicht, daß dieselben an meinem herben Schicksale nicht ei- nen freundschaftlichen Anteil nehmen sollten, welches ich auch ohne schriftliche Bey- trags Bezeugungen mich völlig versichert halte.

Emden, den 24sten December 1793.

Andreas Christian Köppen.

(No. 52. Eeeeeeee)

4 Allen unsern Verwandten und Freunden machen wir hiedurch mit Beharrlichkeit bekannt, wie es Gott gefallen hat, unsere dritte Tochter, die Kriegesräthin Geisler in Berlin, am 21ten dieses, als den 7ten Tag ihres Wochenbettes von einem zweyten Sohn, und im 25sten Jahre ihres Alters, aus dieser Zeitlichkeit hinweg zu nehmen. Wir zweifeln nicht, daß ein jeder an unserer gerechten Betrübniß Theil nehmen wird, und verbitten daher die schriftlichen Beweise davon. Mürich, den 27sten December 1793.

Die beyden Eltern der Verstorbenen
von Colomb.

5 Am 26ten dieses Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr verstarb unsre innigst geliebte Mutter und Schwiegermutter, die verwitwete Frau Amtmannin Ziegler, geborne Zoller, an einer Entkräftung in einem Alter von 69 Jahren 2 Monat 22 Tagen, nachdem sie bis im 6ten Monat den Rest ihrer Tage bey uns verlebet. Unsern wenigen Anverwandten in dieser Provinz, unsern Gönnern und wahren Freunden machen wir diesen uns wahrlich niederbeugenden Todesfall, überzeugt von deren aufrichtigen Theilnahme, hiedurch schuldigst bekannt. Mürich, den 26sten December 1793.

J. E. F. Freese, gebörne Ziegler. J. E. Freese.

Lotteriesachen.

1 Es ist mir ein Loos zur 1sten Classe 30ster Lotterie No. 23940 abhändig geworden. Inhaber desselben wird solches mir behändigen, da solches nicht ausbezahlt wird. Emden, den 21sten Dec. 1793.

Isaac Israel Levy.

2 In der 29sten Lotterie 5ten Classe sind folgende Nummern bey mir mit Gewinnste herausgekommen: No. 16601 mit 100 rl. 15603. 30. 41. mit 50 rl. 350. 25. 841. 16606. 15585. 86. 89. 15636. 16638. 15645. jede mit 20 rl. 15572. 76. 79. 80. 81. 83. 87. 89. 08. 99. 15601. 2. 6. 7. 11. 14. 15. 16. 19. 22. 24. 25. 28. 29. 39. 15643 46. 47. 3072. 3077 78. 79. 80. 16201. 5. 7. 10 16605. 9. 39. 837. 840. 43. 46 47. 86. 87. mit 18 rl.

Da der hiesige Schutzjude Isaac Abrahams in der 29sten Lotterie Loose von mir zum Verkauf gehabt, so mache hiedurch bekannt, daß in der 30sten Lotterie der obige Isaac Abraham keine Loose von mir zum Verkauf bekömt, da ich meine Sub Collecteurs bereits ihre Gewinnste ausbezahlt, so belieben diejenigen, so von demselben halbe und viertel Loose mit Gewinnste haben, sogleich zur Auszahlung zu melden, da ich nicht länger als zur angestellten Frist der Königl. Lotterie Direction dafür haste, wornach man sich richten kann. Emden, den 24sten Dec. 1793.

Isaac Israel Levy, Lotterie.Einnehmer.

3 Es ist andern, daß die Wittwe Glimelach J. Levi nicht aber ihr minderjähriger Sohn, uns Loose zur 29sten Lotterie abgegeben, und wahr, daß wir von derselben zur 30sten Ziehung keine erhalten; die gewisse Ursache beruhet indessen darin: Sr. Königl. Majestät Ober Lotterie Direction haben dem hiesigen Schutzjuden und Fabrikanten Isaac Gottlob als Haupt Collecteur anzusehen beliebt, und dieser



Dieser Herr Gottlob hat uns von seinen Loosen wiederum überlassen, daher wir mit der Wittwen Levi uns nicht weiter einzulassen gewillet; Ein hochgeehrtes Publicum wird daher ganz ergebenst ersuchet, die in der 29sten Ziehung bei uns gefallene Gewinne ehestens abzufodern, damit der gedachten Wittwen dadurch kein Schaden erwachse. Uebrigens können wir einem hochgeehrtesten Publicum nicht bergen, daß es bey Hrn. Isaac Gottlob allezeit sicher spielen kann; indem derselbe allen hiesigen Einwohnern als ein solider Mann bekannt ist. Emden, den 24sten Dec. 1793.
Isaac Abrahams et Sohn.

**Getrende Käse Butter und Zwirn-Preise
in der Stadt Emden, den 24. December 1793.**

Waizen Ostseeischer per Last	—	230 bis 250	Smktr.
einländischer	—	190	210
Rocken Ostseeischer	—	190	200
Einländischer	—	180	185
Särken Winter	—	110	120
Sommer	—	95	105
Haber zum Brauen	—	120	130
zum Futter	—	90	100
Buchweizen	—	130	140
Erbisen	—	200	300
Bohnen	—	140	150
Käse bester Sorte 100 Pfund	—	16	18
geringerer dito	—	10	12
Butter 1/2tel rotte	—	20	21
1/2tel weisse	—	17	18
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbern Sorte, 100 Stück,		22	24
a 6 Stück aufs Pfund		4 $\frac{1}{2}$ sbr.	4 $\frac{1}{2}$ sbr.
mithin das Stück		20	21
feineres dito		4	4 $\frac{1}{2}$ sbr.
mithin das Stück			

**Brodts Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Murrich,
für den Monat Januar 1794.**

Ein Rockenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	•	101	Sl.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	•	•	•
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	•	•	•
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 7 Loth	•	•	•
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth	•	•	•
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	•	•	•
die mittlere Sorte	•	•	•
die geringere oder 3te Sorte	•	•	•



Ralbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.		6
das vorder Viertel		4½
die mittl. Sorte, das hinter Viertel		4½
das vorder Viertel		3
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt		1½
Schaaß- oder Lamfleisch das beste a Pfund		2½
Schweinefleisch a Pfund		4
Mettwurst a Pf.		6
Speck		6
Lroden dito		8
Schweinfett oder Küffel		11
Eine Tonne gut Bier,	2 Rthlr.	12 Sch
Ein Krug davon		1½
Eine Tonne dünn Bier	1 Rthlr.	26
Ein Krug davon		1

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat Januar 1794.

Ein grob Rucken-Brodt a 8½ Pfund		10 Scht.	5 M.
10 Loth fein Rucken-Brodt		1	
7 Loth weiß oder Weizen-Brodt		1	
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund		4	5
die 2te Sorte		3	
3te Sorte		2	
Schweinefleisch das Pf.		5	7½
Ralbfleisch die beste Sorte das Pf.		5	
die 2te Sorte		3	
das gemeine		2	
Schaaß oder Lamfleisch das beste		2	5
das schlechtere		1	7½
Bier das beste die Tonne	3 rl.	38	
das Krug		2	
die zwote Sorte die Tonne	2 rl.	12 str.	M.
das Krug		1	5
die dritte Sorte die Tonne	1	26	
das Krug		1	
sogenanntes Kleinkier die Tonne		27	
das Krug			5

